



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 20. Sitzung des Stadtrates (SR/020/2016)**

**am Donnerstag, 21. Januar 2016,**

**16:00 Uhr**

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,  
Königstraße 15, 01097 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:03 Uhr

**Anwesend:**

Beigeordnete

Eva Jähnigen  
Annekatriin Klepsch  
Dr. Peter Lames  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Detlef Sittel  
Hartmut Vorjohann

Vorsitzender

Dirk Hilbert

CDU-Fraktion

Heike Ahnert  
Veit Böhm  
Dr. Georg Böhme-Korn  
Dr. Hans-Joachim Brauns  
Jan Donhauser  
Gottfried Ecke  
Ingo Flemming  
Annett Grundmann  
Dietmar Haßler  
Astrid Ihle  
Steffen Kaden  
Lothar Klein  
Thomas Krause  
Angelika Malberg  
Christa Müller  
Klaus Rentsch  
Dr. Helfried Reuther  
Gunter Thiele  
Anke Wagner  
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel  
Pia Barkow  
Cornelia Eichner  
Norbert Engemaier  
Dr. Margot Gaitzsch  
Rica Gottwald  
Tilo Kießling

Jens Matthis  
Hans-Jürgen Muskulus  
Jacqueline Muth  
Andreas Naumann  
Manuela Sägner  
Prof. Dr. Dieter W. Scheuch  
André Schollbach  
Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Kerstin Wagner  
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger  
Ulrike Caspary  
Dr. Wolfgang Deppe  
Christiane Filius-Jehne  
Kerstin Harzendorf  
Ulrike Hinz  
Johannes Lichdi  
Thomas Löser  
Michael Schmelich  
Torsten Schulze  
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius  
Peter Bartels  
Thomas Blümel  
Dr. Christian Bösl  
Vincent Drews  
Dana Frohwieser  
Wilm Heinrich  
Hendrik Stalman-Fischer  
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler  
Harald Gilke  
Jörg Urban  
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius  
Franz-Josef Fischer  
Prof. Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur  
Jan Kaboth  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

CDU-Fraktion  
Peter Krüger

**Schriftführerin:**

Marlene Voigt  
Stefanie Pallmann

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten  
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Aktuelle Stunde zum Thema "Drohende Schließung des Berufsschulzentrum Wirtschaft Dresden "Prof. Dr. Zeigner"" **A0170/15  
beschließend**
- 4 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 4.1 Grundstück Washingtonstraße **mAF0088/16**
- 4.2 Neuer Standort für die Volkshochschule **mAF0085/16**
- 4.3 Kosten der Kommunen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften **mAF0089/16**
- 4.4 Wohnungslosenhilfe Clearingstelle **mAF0087/16**
- 4.5 Verkehrseinschränkungen während der Sanierung der Augustusbrücke **mAF0084/16**
- 4.6 Prävention und Sicherheit in Dresden **mAF0086/16**
- 4.7 Silvesternacht in Dresden - sexuelle Übergriffe und die grundsätzliche Sicherheitslage **mAF0083/16**
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschüsse
- 5.1 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
- 5.2 Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen
- 6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Aufsichtsräte
- 6.1 Aufsichtsrat Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

<b>7</b>	Umbesetzungen Ortsbeiräte	
<b>7.1</b>	Nachbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz	<b>A0171/16 beschließend</b>
<b>7.2</b>	Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen	<b>A0172/16 beschließend</b>
<b>8</b>	Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge e.V.	<b>A0164/15 beschließend</b>
<b>9</b>	Tagesordnungspunkte ohne Debatte	
<b>10</b>	Vertagung Stadtratssitzung 29. Oktober 2015	
<b>10.1</b>	Gesundheit, Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung der Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens- Umsetzung der sächsischen Gesundheitsziele in Dresden	<b>A0098/15 beschließend</b>
<b>11</b>	Vertagungen Stadtratssitzung 10. Dezember 2015	
<b>11.1</b>	Für den Erhalt des Fußgängertunnels am Neustädter Markt	<b>P0019/15 beschließend</b>
<b>11.2</b>	Ehrung John Robert "Joe" Cocker - Namensgebung "Cocker-Wiese"	<b>A0037/15 beschließend</b>
<b>11.3</b>	Erhaltungssatzung einführen	<b>A0103/15 beschließend</b>
<b>11.4</b>	Gestaltungssatzung einführen	<b>A0104/15 beschließend</b>
<b>11.5</b>	Einrichtung einer Asylunterkunft "Washingtonstraße" zur Unterbringung asylsuchender Menschen	<b>V0857/15 beschließend</b>
<b>11.6</b>	Einrichtung einer Asylunterkunft "Altenberger Straße" zur Unterbringung asylsuchender Menschen	<b>V0858/15 beschließend</b>
<b>11.7</b>	Einrichtung einer Asylunterkunft "Zellescher Weg" zur Unterbringung asylsuchender Menschen	<b>V0859/15 beschließend</b>
<b>11.8</b>	Sanierung und Erweiterung des künftigen Schulstandortes für das Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18 in 01069 Dresden	<b>V0760/15 beschließend</b>
<b>11.9</b>	Verkauf von Grundstücken an Dresdner Wohnungsgenossenschaften	<b>V0664/15 beschließend</b>

- |              |  |                                  |
|--------------|--|----------------------------------|
| <b>11.10</b> | Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum  | <b>V0708/15<br/>beschließend</b> |
| <b>11.11</b> | Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt  | <b>V0710/15<br/>beschließend</b> |
| <b>11.12</b> | Jahresabschlüsse 2014 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden   | <b>V0765/15<br/>beschließend</b> |
| <b>11.13</b> | Wohnentwicklung in Dresden   | <b>V0400/15<br/>beschließend</b> |
| <b>11.14</b> | Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden   | <b>V0533/15<br/>beschließend</b> |
| <b>11.15</b> | Grundhafte Instandsetzung einschließlich kompletter Erneuerung des Farbanstriches des Blauen Wunders   | <b>V0627/15<br/>beschließend</b> |
| <b>11.16</b> | Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle beim Jobcenter Dresden   | <b>A0107/15<br/>beschließend</b> |
| <b>12</b>    | Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Petitionsausschusses P/005/2015 vom 25. März 2015 "Sanierung Sanitärbereich Sporthalle BSZ" zur Petition P0009/14              | <b>V0530/15<br/>beschließend</b> |
| <b>13</b>    | Bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulplätzen für die 32. Oberschule und das Gymnasium Tolkewitz im Ortsamt Blasewitz  | <b>V0790/15<br/>beschließend</b> |
| <b>14</b>    | Ersatzneubau Einfeld-Schulsporthalle für die 103. Grundschule "Unterm Regenbogen", Hohnsteiner Straße 8 in 01099 Dresden sowie Neugestaltung der Außenanlagen            | <b>V0799/15<br/>beschließend</b> |
| <b>15</b>    | Sanierung der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden   | <b>V0830/15<br/>beschließend</b> |
| <b>16</b>    | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives Dresden (Archivgebührensatzung)  | <b>V0537/15<br/>beschließend</b> |
| <b>17</b>    | Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen                | <b>V0882/15<br/>beschließend</b> |
| <b>18</b>    | Vorplanung Stadtbahn 2020, Straßenbahnneubaustrecke Löbtau - Südvorstadt - Strehlen, Teilstrecke 1.3: Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße | <b>V0648/15<br/>beschließend</b> |

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>19</b> | Sanierung der Brückenrampe der Augustusbrücke (Innere Neustadt)  | <b>V0704/15<br/>beschließend</b> |
| <b>20</b> | Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr.6, Postplatz/Wallstraße<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung   | <b>V0711/15<br/>beschließend</b> |
| <b>21</b> | Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014-2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)  | <b>V0769/15<br/>beschließend</b> |
| <b>22</b> | Online-Präsenz von kommunal geförderten Vereinen, Initiativen, Projekten usw. auf der Internetseite www.dresden.de verbessern  | <b>A0137/15<br/>beschließend</b> |
| <b>23</b> | Schulbauleitlinien der Stadt Dresden   | <b>A0130/15<br/>beschließend</b> |
| <b>24</b> | Neubau des Gymnasiums Prohlis an der Windmühlenstraße  | <b>A0165/15<br/>beschließend</b> |
| <b>25</b> | Freifunk für Dresden   | <b>A0126/15<br/>beschließend</b> |
| <b>26</b> | Erarbeitung einer Strategie zur Unterstützung und Bewerbung der direkten Bahnverbindung Dresden - Wroclaw/Breslau mit dem Ziel der Einführung und des Erhalts eines dauerhaften attraktiven Verkehrsangebots | <b>A0134/15<br/>beschließend</b> |
| <b>27</b> | Regionale Wirtschaftsförderung: Gründung einer „INVEST REGION DRESDEN (Oberes Elbtal) GmbH“  | <b>A0135/15<br/>beschließend</b> |

**Nicht öffentlich**

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>28</b> | Abberufung und Bestellung der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden | <b>V0759/15<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|



## öffentlich

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt zur 20. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 21. Januar 2016 und gratuliert zunächst Herrn Stadtrat Ecke zum Geburtstag.

Im Anschluss stellt er die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin merkt er an, dass unter dem Tagesordnungspunkt 3 die Aktuelle Stunde zum Thema „Drohende Schließung des Berufsschulzentrum Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner““ behandelt werde. Sodann erfolge unter dem Tagesordnungspunkt 4 die Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte.

Vor Eintritt in die Sitzung erfolgen einige Festlegungen:

Die Tagesordnungspunkte 12 und 27 werden von der Tagesordnung genommen, da noch weiterer Beratungsbedarf in den Gremien bestehe. Ferner werden die Tagesordnungspunkte 10.1 und 23 auf Wunsch des Einreichers von der Tagesordnung genommen. Durch den Oberbürgermeister werden ebenso die Tagesordnungspunkte 11.5 bis 11.7 zur Asylthematik von der Tagesordnung genommen.

Ohne Debatte werden folgende Tagesordnungspunkte abgestimmt: 13, 14, 17 und 20.

Die Tagesordnungspunkte 11.3 und 11.4 werden auf Wunsch des Antragseinreichers gemeinsam behandelt. Zudem werden die Tagesordnungspunkte 11.10 und 11.11 gemeinsam behandelt, da lediglich ein Redebeitrag vorliege.

Aufgrund eines anderen Termins des Oberbürgermeisters erfolge die Sitzungsleitung nach der Pause durch Herrn Ersten Bürgermeister Sittel.

**Frau Stadträtin Frohwieser** beantragt zum Tagesordnungspunkt 15 das Rederecht für den Schulleiter der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, Herrn Schmidt. Ebenso beantragt sie den Tagesordnungspunkt 15 direkt nach der Pause zu behandeln.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt zum Tagesordnungspunkt 18 das Rederecht für Herrn Prof. Dr.-Ing. Becker. Weiterhin beantragt er die Behandlung der Tagesordnungspunkte 11.13 und 11.16 unmittelbar nach dem Tagesordnungspunkt 11.4.

**Frau Stadträtin Ahnert** beantragt den Tagesordnungspunkt 24 nach der Pause zu behandeln.

### Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Frohwieser auf Rederecht für Herrn Schmidt zum Tagesordnungspunkt 15 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Frohwieser Tagesordnungspunkt 15 direkt nach der Pause zu behandeln mit 36 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Schollbach auf Rederecht für Herrn Prof. Dr.-Ing. Becker mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Schollbach Tagesordnungspunkte 11.13 und 11.16 unmittelbar nach dem Tagesordnungspunkt 11.4 zu behandeln mit 35 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Ahnert Tagesordnungspunkt 24 nach der Pause zu behandeln mehrheitlich zu.

## **1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** informiert über folgende, in nicht öffentlicher Sitzung am 10. Dezember 2015, gefassten Beschlüsse:

**V0804/15:** „Wahl des Ärztlichen Direktors im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt“

**V0805/15:** „Berufung der Chefärztin für das Institut für Pathologie des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum“

## **2 Bericht des Oberbürgermeisters**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** erklärt, dass er auf den heutigen Bericht des Oberbürgermeisters verzichte.

## **3 Aktuelle Stunde zum Thema "Drohende Schließung des Berufschulzentrum Wirtschaft Dresden "Prof. Dr. Zeigner""**

**A0170/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Zastrow** erläutert zunächst die Geschichte des Berufschulzentrum Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass die drohende Schließung des Berufschulzentrums keinen Normalfall darstelle. Mit einer Schließung würde gegen den Sanierungsgrundsatz des Stadtrates „Schulen und Kitas zuerst“ verstoßen werden. Daher müsse alles versucht werden, um eine planmäßige Sanierung zu realisieren. Anschließend geht er konkret auf die Schulnetzplanung ein. Weiterhin erklärt er, dass aufgrund von hohen Kosten für Kulturgroßprojekte sowie zur Unterbringung von Asylsuchenden leider keine finanziellen Rücklagen für die notwendigen Schulinvestitionen bestehen. Gleichzeitig habe der Freistaat Sachsen seine Förderpolitik beim Schulhausbau gravierend geändert. Folglich fehlen für die Sanierung des Berufschulzentrum Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ insgesamt 11 Millionen Euro. Es bedürfe somit ein grundsätzliches Umdenken auf Landes- sowie Kommunalebene.

**Herr Stadtrat Vogel** kritisiert die Unverantwortlichkeit auf Landes- und Kommunalebene. In Bezug auf das Berufschulzentrum Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ habe die Stadtpolitik gänzlich versagt. Daher müsse man umdenken und unabhängig von aktuellen Krisen in Bildung investieren.

**Frau Stadträtin Ahnert** betont, dass das traditionsreiche Gebäude des Berufschulzentrums Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ unbedingt erhalten und Lösungen gefunden werden müssen. Dies setze jedoch entsprechendes Handeln voraus. Abgesehen von dem Gebäude stehe auch die Zukunft der Schüler offen. Die finanziellen Mittel für das Berufschulzentrum Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ wurden im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften verschoben. Daher wurde die Verwaltung mit dem entsprechenden Ergänzungsantrag zur Prüfung von förderfähigen Schulbaumaßnahmen beauftragt. Dementsprechend wurde auch das Berufschulzentrum Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ berücksichtigt. Allerdings blieben die erwarteten Fördermittel des Freistaates Sachsen aus. Im Hinblick auf die Vorlage bestehe die Problematik jedoch nicht bei den ausstehenden Fördermitteln. Vielmehr werde sich das Verschulden auf Landes- und Kommunalebene gegenseitig zu geschoben.

**Frau Stadträtin Apel** erklärt, dass die Hauptproblematik der Landeshauptstadt Dresden sei, dass im Grundschul-, Oberschul- und Gymnasialbereich nicht ausreichend Schulplätze zur Verfügung gestellt werden können. Daher wurde in den vergangenen Jahren der Sanierungsschwerpunkt im Schulbereich gesetzt und entsprechend investiert. Bisher sei dem Stadtrat leider nicht gelungen, den Sanierungsstau abzubauen. Aus diesem Grund bestehe der desaströse Zustand im Berufschulzentrum Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“. Für eine Zustandsbehebung müssten die notwendigen Finanzmittel zusammengetragen oder andere Sanierungen gestoppt werden. Auch am heutigen Tag werde mit den Stadtratsbeschlüssen in mehrere Schulen investiert werden. Jedoch sei dies zur Bereitstellung von notwendigen Schulplätzen erforderlich. Der Zustand des Berufschulzentrums Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ sei in der Landeshauptstadt Dresden kein Einzelfall. In diesem Zusammenhang müsse der Stadtrat entsprechende Lösungen finden.

**Frau Stadträtin Caspary** versteht, dass die Situation des Berufschulzentrums Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ dramatisch sei. Jedoch hätte der Sanierungsstau in der Landeshauptstadt Dresden schon in der Vergangenheit behoben werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen zugleich die Schulen saniert und neue Schulplätze bereitgestellt werden. Die verschobene Sanierung des Berufschulzentrums wurde durch den Stadtrat gemeinsam beschlossen. Dieser Abwägungsprozess sei notwendig gewesen, da der Neubau von Schulen zur Schulplatzbereitstellung vorgehe. Zudem sei der Stadtrat sich einig, dass das Berufschulzentrum Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ erhalten werden müsse. Daher soll auch der Entzug der Betriebs-erlaubnis mit entsprechenden Maßnahmen verhindert werden.

**Frau Stadträtin Frohwieser** merkt an, dass aufgrund fehlender Lösungen die Aktuelle Stunde enttäuschend sei. Der Stadtrat plädiere für den Erhalt des Berufschulzentrums Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ und suche daher nach Lösungen. Der Sanierungsstau sei leider seit Jahren eine schwerwiegende Problematik in der Landeshauptstadt Dresden. Gleichzeitig müssen weitere Schulneubauten erfolgen. Daher müsse der Stadtrat zur Erhaltung des Berufschulzentrums Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ gemeinsam handeln, sobald die Verwaltungsvorlage mit verschiedenen Lösungsmodellen vorliegt.

**Herr Bürgermeister Lames** begrüßt die Thematik zur Aktuellen Stunde. Der Sanierungsbedarf des Berufschulzentrums Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ sei unstrittig. In diesem Zusammenhang erging von der Landesdirektion eine Anordnung an die Landeshauptstadt Dresden mit folgenden drei Forderungen:

- unmittelbare Stellung einer Brandwache,
- Gewährleistung einer Elektroanlage ohne Brandgefahr und
- Herstellung von rechtskonformen Brandabschnitten bis zum 4. August 2016.

Im Anschluss erläutert er eingehend die Anordnungsumsetzung seitens der Landeshauptstadt Dresden. Aufgrund der Umsetzungen könne der Schulbetrieb des Berufschulzentrums Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ gesichert werden. Der desaströse Zustand des Berufschulzentrums begründe sich insbesondere auf den Kostensteigerungen und erheblichen finanziellen Mehrbedarf. Daher erfolgte der Abwägungsprozess und die finanzielle Umschichtung. Für das Jahr 2016 seien der Neubau von zwei Doppelstandorten, einem Gymnasium und vier Grundschulen geplant. Weiterhin sollen vier Grundschulen saniert werden. Damit dies durchgeführt werden könne, wurde die Gesamtmaßnahme für das Berufschulzentrum Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“ verschoben. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass der Ausgabenschwerpunkt im Finanzhaushalt gänzlich im Schulbereich liege. Sodann geht er ausführlich auf den Sanierungsstau sowie die Förderperspektive für 2016 bis 2018 ein. Zur Sicherung und Erweiterung der Schulplatzkapazitäten werde der investive Schwerpunkt weiterhin im Schulbereich bestehen. Zugleich bedeute das, dass für den zukünftigen Doppelhaushalt ein erheblicher Mehrbedarf bestehe. Daher werden viele Sanierungsbedarfe von Schulen mittelfristig unberücksichtigt bleiben müssen. Die Investition in Bildung bleibe jedoch auch zukünftig prioritär.

#### **4 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte**

##### **4.1 Grundstück Washingtonstraße Böhm, Veit**

**mAF0088/16**

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der geplanten Einrichtung einer Asylbewerberunterkunft auf der Washingtonstraße in Dresden-Übigau wurden den bisherigen Nutzern - einem Hundesportverein und einer Hundeschule - zum 31.01.2016 gekündigt.

Entsprechend eines Beschlusses des Ortsbeirats Pieschen vom 8. Dezember 2015 wurde den gekündigten, bisherigen Nutzern vom Oberbürgermeister unabhängig von vertraglichen Verpflichtungen eine angemessene finanzielle Entschädigung für vorgenommene Investitionen in den Standort zugesichert, auch eine logistische Unterstützung beim Umzug an einen anderen Standort sollte möglich sein.

Aufgrund der vorgesehenen Überarbeitung der Planungen zu den angedachten Containerstandorten ist das weitere Verfahren zum Umgang mit den Standorten bislang offen.

Daher habe ich folgende Fragen:

1. Welche Planungen für das Grundstück liegen inzwischen vor und wie soll sich in diesem Zusammenhang das Vertragsverhältnis mit den bisherigen Nutzern gestalten?
2. Inwiefern bestehen Möglichkeiten einer weiteren Nutzung bis zur Umnutzung des Grundstücks und wie verhält es sich konkret mit den in Aussicht gestellten Unterstützungen durch den Oberbürgermeister?“

**Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:**

Wie Sie wissen, lege eine konkrete Planung vor, auf diesem Standort eine Unterbringung für Flüchtlinge mit mobilen Raumeinheiten herzustellen. Heute sei die Vorlage von der Tagesordnung genommen, was aber überhaupt nicht heiße, dass dieser Standort obsolet geworden sei. Zudem müsse die Entwicklung des Jahres 2016 abgewartet werden. Wir werden für diesen Standort nun auch andere bauliche Lösungen prüfen. Das Vertragsverhältnis mit dem bisherigen Nutzer sei ordnungsgemäß gekündigt worden. Daher können gegenwärtig keine anderweitigen Informationen gegeben werden.

Angesichts der schwierigen Gesamtsituation und der damit für uns verbundenen erheblichen Unsicherheiten müsse der bisherige Nutzer entsprechende Alternativstandorte verfolgen. Im gemeinsamen Gespräch mit dem bisherigen Nutzer wurden alternative Standorte angeboten. Der Nutzer erklärte jedoch, dass seinerseits eine andere Lösung gefunden worden sei. Inwiefern diese Erklärung abschließend sei, könne nicht gesagt werden. Für die vom Verein bisher geforderte finanzielle Unterstützung gibt es zudem keine Rechts- oder Vertragsgrundlage. Bei einer finanziellen Unterstützung würde die Landeshauptstadt Dresden rechtskonform handeln. Wir werden den Dialog aber selbstverständlich weiter suchen.

**Nachfrage Herr Stadtrat Böhm:**

„Ich würde da noch mal nachfragen, speziell an den Herrn Oberbürgermeister. Sie hatten da eine großzügige Unterstützung, zumindest im Ortsbeirat, zugesichert. Das Vertragsverhältnis ist nächste Woche beendet. Was soll jetzt geschehen?“

**Antwort Herr Oberbürgermeister Hilbert:**

Die Thematik werde in der nächsten Dienstberatung noch mal behandelt. Dementsprechend sei zu klären, inwiefern eine Verlängerung auf Zeit bis zur Vorlegung eines anderen Konzeptes für die Washingtonstraße gewährt werden könne.

**Anmerkung Herr Stadtrat Böhm:**

„Ich würde Sie auch bitten, die Option mit einer finanziellen Unterstützung für die verlorenen Investitionen in das Objekt in Erwägung zu ziehen.“

**Anmerkung Herr Oberbürgermeister Hilbert:**

Dies treffe erst ein, wenn eine entsprechende Verlagerung von statten gehen müsse.

#### **4.2 Neuer Standort für die Volkshochschule Eichner, Cornelia**

**mAF0085/16**

„Seit längerem wird nach einem innerstädtischen Standort für die Volkshochschule gesucht. Die räumliche Situation im Hauptsitz im Schilfweg ist nicht länger haltbar. Eine Mietausschreibung ist zum Ende des Jahres 2016 ausgelaufen.

Frage:

Was ist das Ergebnis der Ausschreibung für einen neuen Standort der Volkshochschule?

1. Nachfrage:

Wann wird der Mietvertrag für den innerstädtischen Standort abgeschlossen und wann kann der Umzug erfolgen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:**

Die Ausschreibung habe zu 13 Angeboten geführt. Es werden Standorte angeboten, die sich unterscheiden nach

- Zentrumsnähe,
- Alter und damit Bauzustand und
- Miethöhe.

Allen Standorten gemeinsam sei, dass sie ursprünglich natürlich nicht für die Bedürfnisse einer Volkshochschule oder überhaupt einer Schule errichten wurden, d. h. wir müssen jetzt klären, wie viele bauliche Anpassungen notwendig seien und zwar bis hin zum Brandschutz und wie diese wiederum die angebotene Miethöhe verändern. Dementsprechend werden derzeit Gespräche geführt und 4 Standorte wurden bereits konkret geprüft.

**Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann zur Nachfrage:**

Dies sei abhängig von den notwendigen baulichen Veränderungen sowie von der Änderung der Miethöhe. Aufgrund des zeitintensiven Verfahrens werde dennoch eine Lösung in 2016 angestrebt.

#### **4.3 Kosten der Kommunen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften Schmelich, Michael**

**mAF0089/16**

„Nachdem Sie ja in der letzten Stadtratssitzung im Zusammenhang mit dem nicht erfolgten Ausstellen eines Blankoschecks für die Vorlage bezüglich der Wohncontainer der Mehrheit eine zittrige Hand bescheinigt haben, stelle ich folgende Frage:

Ist es richtig, dass der Freistaat keinerlei Kosten der Kommunen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften übernimmt, soweit diese Unterkünfte nicht durch entsprechende Zuweisungen belegt werden?

Wenn das so ist, würden Sie Ihr Urteil vom Dezember nicht dahingehend revidieren wollen, dass diese Entscheidung zumindest aus einer finanzpolitischen Verantwortung getroffen wurde?“

**Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:**

Die Landeshauptstadt Dresden befinde sich in einer schwierigen Situation. Entsprechend der Klausur und dem vereinbarten Konsens, stütze sich die Verwaltung auf die derzeitigen Planungsgrößen. Diese Planungsgrößen weichen von den Planungsgrößen aus der Stadtrats-sitzung vom 10.12.2015 ab.

Gegenwärtig erhalte die Landeshauptstadt Dresden vom Freistaat eine Pauschale in Höhe von 7.600 Euro/Person und Jahr bzw. eigentlich 1.900 Euro/Quartal. Weiterhin erhalte die Landeshauptstadt Dresden pro Jahr Investitionszuschüsse. Diese Investitionszuschüsse sollen die Landeshauptstadt Dresden finanziell sowie vom beschriebenen Risiko entlasten. Die Zuschüsse wurden im Zuge des Maßnahmenpakets 1 im Dezember 2014 disponiert. Diese Finanzmittel in Höhe von circa 5 Millionen Euro wurden im Jahr 2014 für sechs Standorte eingesetzt. Aufgrund eines langen Vorlaufes seien diese Standorte bisher noch nicht realisiert worden. Weitere Fördermittel zum Thema Investitionen gebe es im Moment nicht, so dass das Risiko einer eventuellen Überkapazität oder Unterkapazität bei der Landeshauptstadt Dresden liege. Dennoch wurde mit dem Freistaat vereinbart, dass dieser eine konkrete Kostenanalyse für 2015 erarbeite. Sodann könne geprüft werden, inwiefern die vereinbarte Pauschale in Höhe von 7.600 Euro noch angemessen sei. Insofern habe die Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2015 Ausgaben in Höhe von circa 30 Millionen Euro verzeichnet. Aufgrund der Pauschale und anderweitigen Fördermitteln konnten 20 Millionen Euro eingenommen werden. In diesem Zusammenhang ergebe sich für den städtischen Haushalt ein nicht refinanzierbarer Betrag in Höhe von 9,1 Millionen Euro, was ungefähr dem Haushaltsplan entspreche. Dennoch müsse die Pauschale zeitnah erhöht werden. Für das Jahr 2016 seien aufgrund der erhöhten Zahlen grundsätzlich andere Voraussetzungen gegeben.

**Anmerkung Herr Oberbürgermeister Hilbert:**

Im Vergleich zu den im November 2015 avisierten Zuweisungszahlen für Dezember 2015 sowie Januar 2016 und den Realzuweisungen ergebe sich ein Unterschied von 2.000 Plätzen. In diesem Zusammenhang sei eine verminderte Zuweisung gegeben. Zudem sei der Unterschied von 2.000 Plätzen größer, als die Gesamtplatzanzahl der drei Containerstandorte. Dies sei der Risikobereich für Verwaltung und Stadtrat.

#### **4.4 Wohnungslosenhilfe Clearingstelle Drews, Vincent**

**mAF0087/16**

„Im Kontext der Wohnungslosenhilfe wird von sozialen Trägern immer wieder die Notwendigkeit der Schaffung einer Clearingstelle formuliert, um die spezifische Situation wohnungsloser Menschen besser zu erfassen und sie in darauf ausgerichteten Einrichtungen unterzubringen. Hintergrund ist, dass ältere Wohnungslose andere Unterstützungsbedarfe haben als chronisch Mehrfachabhängige oder junge Wohnungslose.

Wie schätzt die Verwaltung den Bedarf zur Schaffung einer Clearingstelle und auf einzelne Bedarfsgruppen spezialisierte Übergangwohnheime ein und welche Maßnahmen werden derzeit von der Verwaltung erarbeitet, um dieses Ziel zu erreichen?“

#### **Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:**

Die Schaffung einer Clearingstelle sei ursprünglich im Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt Dresden von 2012 vorgesehen gewesen. Die Entwicklung sei zwischenzeitlich dahin verlaufen, dass Clearing als Modul in der Sozialpädagogischen Intervention enthalten sei. Die Sozialpädagogische Intervention werde durch freie Träger unabhängig vom Betreiber der Einrichtung erbracht. Diese umfasse eine grundlegende Beratung, die einen individuellen Hilfeplan für den Betroffenen bzw. die Betroffene unter Beachtung der Wirksamkeit der Hilfen ermittelt, überprüft und fortschreibt. Ziele seien die Stabilisierung der Lebenslage, die Befähigung zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Clearingphase habe einen Umfang von maximal 18 Stunden und erfolge in einer Zeit von 2 Wochen. Hierbei werde der differenzierte Bedarf an Beratung sowie Hilfe abgeschätzt und besprochen. Dementsprechend finde die Information und Beratung dezentral statt. Die Schaffung einer zentralen Clearingstelle sei somit nicht notwendig.

Die Notwendigkeit von Übergangwohnheimen, welche auf einzelne Bedarfsgruppen spezialisiert sind, wurde indes erkannt. Die Identifikation neuer Bedarfe und Bedarfsgruppen sowie eine Anpassung von Angeboten fließe in die laufende Arbeit der Sozialplanung mit ein. Daher wurden in den letzten Jahren entsprechend den Bedarfen spezialisierte Angebote in den Übergangwohnheimen geschaffen. Die Landeshauptstadt Dresden unterhalte derzeit folgende spezialisierte Übergangwohnheime:

- Übergangwohnheim Prohliser Allee 3 und 5:  
20 Plätze zum Dauerwohnen für ältere Wohnungslose (65 % der Wohnungslosen sind über 65 Jahre alt)
- Übergangwohnheim Mathildenstraße 15:  
11 Plätze für junge Erwachsene bis 29 Jahre
- Übergangwohnheim Hubertusstraße 36c:  
55 Plätze für wohnungslose Menschen mit dem Krankheitsbild des chronisch mehrfachgeschädigten Abhängigkeitskranken sowie 5 Notschlafplätze für besondere Bedarfe



Schlussfolgernd bedeute „Clearing dezentral“, dass die Menschen vor Ort Hilfe erhalten. Somit bestehen auch für die jeweiligen Bedarfsgruppen unterschiedliche Übergangswohnheime.

**4.5 Verkehrseinschränkungen während der Sanierung der Augustusbrücke** mAF0084/16  
**Fischer, Franz-Josef**

**Fragen:**

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Vorlagen zur Ausschreibung zur Durchführung des städtischen Stadtfestes wird aktuell sehr intensiv über die Sanierung der Augustusbrücke und die angedachten Verkehrseinschränkungen während der Sanierung diskutiert. Leider gibt es noch keine genauen Aussagen, wie diese Verkehrseinschränkungen überhaupt aussehen werden, sondern lediglich Vermutungen. Aus den Diskussionen zur Sanierung der Albertbrücke wissen wir, dass es auch im Rahmen der Planungen bereits sehr genaue Vorstellungen über die Sperrungen und notwendigen Verkehrseinschränkungen gibt.

Aus diesem Grund würde ich gerne wissen:

1. In welchem Zeitraum genau ist die Sanierung der Augustusbrücke geplant und in wie vielen unterschiedlichen Bauphasen wird die Sanierung ablaufen?
2. Wie sehen die genauen – nach aktuellem Stand geplanten – Verkehrseinschränkungen während der Sanierung aus, bitte nach den jeweiligen Verkehrsteilnehmern getrennt, und wie viel Verkehrsfläche bleibt während der einzelnen Bauphasen insgesamt in jeder Phase zur Verfügung?“

**Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain zur 1. Frage:**

Für die Sanierung der Augustusbrücke werde derzeit über ein Planfeststellungsverfahren das Baurecht erworben. Derzeit erfolge die öffentliche Auslegung der Pläne vom 4. Januar bis 4. Februar 2016. Genaue Zeiträume können erst angegeben werden, wenn das Planrecht vorliege, da für dieses Verfahren kein fester Terminrahmen existiere.

Gebaut werden soll im Wesentlichen in 3 Hauptbauphasen:

- Sanierungsarbeiten mit Straßenbahnbetrieb auf der alten Gleisanlage,
- Sanierungsarbeiten unter Straßenbahnvollsperrung (Hauptbauphase),
- Sanierungsarbeiten mit Straßenbahnbetrieb auf der neuen Gleisanlage.

Das Ziel der Verwaltung sei es mit der Baumaßnahme Ende 2016 zu beginnen. Somit werde die Brücke sowohl zum Stadtfest 2016 als auch am Tag der Deutschen Einheit frei sein.

**Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain zur 2. Frage:**

Während der gesamten Bauzeit werde der Fußgänger- und Radfahrerverkehr aufrechterhalten. In der Zeit der Bauphasen werde es einen 5 Meter breiten Gehbahn- und Fahrradstreifen geben. Mit Baubeginn werde die Brücke für den Individualverkehr gesperrt. Diese Sperrung bleibe auch nach erfolgter Sanierung entsprechend des Stadtratsbeschlusses (AO876/14 vom 25. September 2014) bestehen. Die Einschränkungen für die Straßenbahn werden auf das unbedingt Notwendige reduziert. Da viele Arbeiten witterungsabhängig sind, könne die Planung der exakten Zeiträume für die Bauphasen erst erfolgen, wenn nach Erreichung des Baurechts ein Baubeginn bestimmt werden könne.

Aus Sicherheitsgründen müsse die Brücke während des Stadtfestes 2017 komplett gesperrt werden. Derzeit sei noch nicht absehbar, ob dies auch zum Stadtfest 2018 erforderlich sei.

**4.6 Prävention und Sicherheit in Dresden****mAF0086/16****Urban, Jörg**

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit meiner letzten Anfrage im Stadtrat im Oktober 2015 (vgl. mAF0074/15) hat sich das subjektive Sicherheitsempfinden der Dresdner Bevölkerung nicht verbessert – im Gegenteil.

Dazu habe ich nun folgende Nachfragen:

1. Werden die Streifen im Bereich Hauptbahnhof bis Neumarkt von der Besonderen Einsatzgruppe (BEG) des Ordnungsamtes, welche bis Ende November 2015 stattfinden sollten, kontinuierlich fortgesetzt? Konnten zudem die vier unbesetzten Stellen im Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) mittlerweile besetzt werden und ist der zweite Diensthund nun ebenfalls im Einsatz?
2. Für die Zukunft (Doppelhaushalt 2017/2018) hat das Ordnungsamt 20 zusätzliche Planstellen für den Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) beantragt. Bewertet die Verwaltung diese 20 zusätzlichen Planstellen als ausreichend, um Ordnung und Sicherheit nicht nur auf der Prager Straße, sondern wieder im gesamten Stadtgebiet aufrecht zu erhalten oder wird auf Grund der derzeitigen Lage eine weitere Anhebung der Planstellen beim GVD sowie der BEG beabsichtigt?“

**Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:**

Die Streifenförtigkeit wurde über den November hinaus mit gewissen Einschränkungen aufgrund der Weihnachtsmärkte fortgesetzt. Es ist positiv, dass die Töftigkeit des städtischen Ordnungsamtes durch die Initiative des Citymanagements unterstützt werde. Ferner bestehe ein enger Informationsaustausch zwischen Polizeirevier, Citymanagement und Landeshauptstadt Dresden, um vor allem die gemeinsame Arbeit fortzusetzen.

Von den vier unbesetzten Planstellen der Besonderen Einsatzgruppe konnten zwischenzeitlich zwei besetzt werden, allerdings von Beschäftigten aus anderen Bereichen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes. Somit habe sich der Gesamtsaldo bisher noch nicht verändert. Im Außendienstbereich befinden sich derzeit zwölf unbesetzte Planstellen. Der zweite Diensthund werde voraussichtlich im Februar die Diensthundeprüfung ablegen und sei dann einsetzbar.

Die 20 beantragten Planstellen für den Gemeindlichen Vollzugsdienst werden angesichts der weiter steigenden Anforderungen an die öffentliche Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet nicht ausreichen. Daher bestehe die erste Priorität darin, dass der Sächsische Polizeivollzugsdienst um weitere Stellen erweitert werde. Somit könne die Landeshauptstadt Dresden entlastet werden. Weiterhin werde folgende Prioritätensetzung bestehen: Die unmittelbare Gefahrenabwehr vor der reinen Ordnungsstörung.

**1. Nachfrage Herr Stadtrat Urban:**

„Ich würde dann doch noch mal gerne die Nachfrage stellen, woran es klemmt bei der Besetzung der vier Stellen. Sie hatten ja gesagt, dass erst zwei Stellen durch Umbesetzung besetzt sind. Gibt es zu wenig Bewerber oder was hat das für Gründe?“

**Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:**

Bei einer entsprechenden Stellenausschreibung sei es wie folgt: Bewirbt sich ein Beschäftigter von einer anderen bereits besetzten Planstelle, beginne für diese Planstelle wiederum ein neues Verfahren. Ferner gehöre die Außendiensttätigkeit nicht zu den beliebtesten Tätigkeiten bzw. bestehen hohe körperliche Anforderungen an die Beschäftigten. Daher bedarf es für die Stellenbesetzungen einiger Zeit.

**2. Nachfrage Herr Stadtrat Urban:**

„Es gibt ja die City-Streife, welche privat finanziert von den Händlern betrieben wird. Gab es da den Versuch eventuell aus dem Personalbestand dieser City-Streife jemanden zu übernehmen in den Gemeindlichen Vollzugsdienst?“

**Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:**

Das würde einerseits per Saldo das eingesetzte Personal nicht zwingend erhöhen. Zugleich handeln die Beschäftigten im Gemeindlichen Vollzugsdienst öffentlich-rechtlich hoheitlich und weisen i. d. R. anderweitige Ausbildungen vor. Bei den Angestellten der City-Streife seien möglicherweise die körperlichen Anforderungen gegeben, jedoch lege die verwaltungsspezifische Schulung nicht vor. Jedoch könne sich jeder bei den externen Stellenausschreibungen bewerben.

**4.7 Silvesternacht in Dresden - sexuelle Übergriffe und die grundsätzliche Sicherheitslage** mAF0083/16  
**Jens Baur**

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der Vorkommnisse in der Silvesternacht, als es in Köln und vielen anderen deutschen Großstädten in hunderten Fällen zu schwersten sexuellen Übergriffen von Nordafrikanern und anderen Ausländern auf deutsche Frauen kam, möchte ich wissen, ob es gleiche oder ähnliche Vorfälle auch in Dresden gegeben hat?

Weiterhin möchte ich wissen, ob es im Nachgang einen Austausch zwischen Ihnen, bzw. dem Ordnungsbürgermeister, und der Polizei zur Auswertung der Sicherheitslage in der Silvesternacht gab. Wenn ja, welche Erkenntnisse über mögliche Straftaten im Bereich sexueller Übergriffe, Raub, Körperverletzung und Landfriedensbruch liegen Ihnen vor?

Mit freundlichen Grüßen  
Jens Baur“

**Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:**

Grundsätzlich seien Fragen, welche die polizeiliche Tätigkeit betreffen, konkret an die Polizei zu richten. Die Landeshauptstadt Dresden stehe folgerichtig in einem regelmäßigen Kontakt mit der Polizei. Dementsprechend habe es in der Silvesternacht 2015 in der Landeshauptstadt Dresden drei Straftaten im Sinne der Fragestellung gegeben.

**5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschüsse**

**5.1 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)**

**Beschluss:**

**Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft  
(Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)**

***CDU-Fraktion***

Mitglieder	Stellvertreter
Veit Böhm	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dr. Georg Böhme-Korn	
Peter Krüger	
Christa Müller	
Dr. Helfried Reuther	

***Fraktion DIE LINKE.***

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Martin Schulte-Wissermann	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dr. Margot Gaitzsch	
Andreas Naumann	
<b>Manuela Sägner</b> <i>(bisher: Kerstin Wagner)</i>	

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder	Stellvertreter
Johannes Lichdi	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dr. Wolfgang Deppe	

**SPD-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Peter Bartels	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Thomas Blümel	

**Fraktion AfD**

Mitglieder	Stellvertreter
Jörg Urban	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**FDP/FB-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Holger Zastrow	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

**5.2 Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen****Beschluss:**
**Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen**
**CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Annett Grundmann	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Steffen Kaden	
Angelika Malberg	
Christa Müller	
Dr. Helfried Reuther	

**Fraktion DIE LINKE.**

Mitglieder	Stellvertreter
Anja Apel	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
<b>Manuela Sägner</b> (bisher: Norbert Engemaier)	
Kerstin Wagner	
Andreas Naumann	

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder	Stellvertreter
Torsten Schulze	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Kati Bischoffberger	

**SPD-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Peter Bartels	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dr. Christian Bösl	

**Fraktion AfD**

Mitglieder	Stellvertreter
Gordon Engler	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**FDP/FB-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Jens Genschmar	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

## 6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Aufsichtsräte

### 6.1 Aufsichtsrat Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

#### Beschluss:

#### Aufsichtsrat der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

#### CDU-Fraktion

<b>Mitglied</b>
Thomas Krause
Sebastian Kieslich

#### Fraktion DIE LINKE.

<b>Mitglied</b>
<b>Anja Apel</b> (bisher: Annekatriin Klepsch)
Thomas Grundmann

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<b>Mitglied</b>
Kati Bischoffberger

#### SPD-Fraktion

<b>Mitglied</b>
Dr. Christian Bösl

#### Verwaltung

<b>Mitglied</b>
Annekatriin Klepsch

#### Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 4

## **7 Umbesetzungen Ortsbeiräte**

### **7.1 Nachbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz**

**A0171/16  
beschließend**

#### **Beschluss:**

Stellvertreterin für Herrn Ortsbeirat Wolf Grohmann wird Frau Kerstin Wagner. Stellvertreterin für Herrn Ortsbeirat Lutz Richter wird Herr Manfred Bienefeld. Die Stellen waren bisher unbesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

### **7.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen**

**A0172/16  
beschließend**

#### **Beschluss:**

Herr Ronny Winkler wird als Ortsbeirat abberufen. Sein bisheriger Stellvertreter Herr Jan-Robert Karras rückt als Ortsbeirat nach. Neuer Stellvertreter wird Max Pagenkopf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

## **8 Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge e.V.**

**A0164/15  
beschließend**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt folgende Umbesetzung des Vertreters sowie des Verhinderungsvertreters der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.:

- 1.) Neuer Vertreter der AfD-Fraktion wird Herr Gordon Engler.
- 2.) Neuer Verhinderungsvertreter der AfD-Fraktion wird Herr Harald Gilke.



**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

Die Tagesordnungspunkte 17 und 20 werden aufgerufen und abgestimmt.

**10 Vertagung Stadtratssitzung 29. Oktober 2015**

- |             |  |                                  |
|-------------|--|----------------------------------|
| <b>10.1</b> | <b>Gesundheit, Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung der Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens- Umsetzung der sächsischen Gesundheitsziele in Dresden</b> | <b>A0098/15<br/>beschließend</b> |
|-------------|--|----------------------------------|

**Beschluss:**

Vertagung

**11 Vertagungen Stadtratssitzung 10. Dezember 2015**

- |             |  |                                  |
|-------------|--|----------------------------------|
| <b>11.1</b> | <b>Für den Erhalt des Fußgängertunnels am Neustädter Markt</b> | <b>P0019/15<br/>beschließend</b> |
|-------------|--|----------------------------------|

**Herr Stadtrat Engemaier** erklärt, dass ein Rückbau des Fußgängertunnels am Neustädter Markt nicht nachhaltig sei. Bei einem Rückbau würden lediglich die oberirdischen Elemente sowie die innere Verkleidung und die technischen Anlagen zurückgebaut werden. Zum jetzigen Zeitpunkt würde ein vollständiger Rückbau Kosten von über 1 Million Euro beinhalten. Weiterhin sei fraglich inwiefern der Rückbau wirtschaftlich sei. Bei der geplanten Rückbauvariante müssten 675.000 Euro investiert werden. Für eine Sanierung wurden die Kosten vergleichsweise auf 330.000 Euro geschätzt. Zudem könnte der Fußgängertunnel mit den geschätzten jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 32.000 Euro über 10 Jahre erhalten werden. In Bezug auf die Fördermittel, habe die Landeshauptstadt Dresden richtigerweise einen Zuwendungsbescheid in Höhe von ca. 675.000 Euro. Allerdings seien diese Fördermittel gedeckelt und würden bei Inanspruchnahme an anderen Stellen in der Landeshauptstadt Dresden fehlen. Ferner könnte die Zweckbindung der Fördermittel die Neuplanung des Neustädter Marktes erschweren. Ebenso müsse geklärt werden, ob die Maßnahme verkehrspolitisch sinnvoll sei. In diesem Zusammenhang sei die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer unabdingbar. Eine Planung in der Art und Weise von „Shared Space“ sei beispielhaft. Des Weiteren sei die gesellschaftliche Nutzung und Akzeptanz unerlässlich. So habe der Fußgängertunnel am Neustädter Markt eine enorme Bedeutung für die Gesellschaft. Aus diesem Grund bittet er um Zustimmung zur Vorlage.

**Herr Stadtrat Löser** stellt klar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Petition ablehnen werden. Der Fußgängertunnel am Neustädter Markt sei durch die vergangenen Hochwasser enorm beschädigt. In diesem Zusammenhang legt er die Vor- und Nachteile einer Sanierung des Fußgängertunnels bzw. einer Lösung der oberirdischen Querung eingehend dar. Dementsprechend sei der Fußgängertunnel nicht barrierefrei. Ferner müsse die oberirdische Überquerung verbessert werden. Aus diesem Grund ergebe sich die Grundsatzentscheidung, dass die oberirdische Quere die nachhaltigere Lösung sei.

**Herr Stadtrat Blümel** kritisiert die Positionierung, dass aus Kostengründen und einem eventuell neuen Hochwasser keine Sanierung des Fußgängertunnels durchgeführt werden sollte. Mit einer solchen Einstellung dürfte die Landeshauptstadt Dresden keine Sanierungen mehr vornehmen. Grundsätzlich sei die Sanierung des Fußgängertunnels nachhaltig, da dieser bereits seit dem Jahr 1977 besteht und von der Bevölkerung akzeptiert wurde. Daher werde die SPD-Fraktion auch keine Maßnahmen bewilligen, welche gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit stehen. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion der Petition zustimmen.

**Herr Stadtrat Fischer** möchte im Anschluss der Fraktionsrunde folgende Frage beantwortet haben:

Inwiefern beinhaltet der Fördermittelbescheid etwaige Finanzmittel für die oberirdische Querung, wenn der Stadtrat die Verfüllung des Fußgängertunnels beschließt?

**Frau Stadträtin Müller** betont, dass ein bereits vorliegender Stadtratsbeschluss die eindeutige Verfüllung des Fußgängertunnels bestimme. Da der Fraktion DIE LINKE. dieser Stadtratsbeschluss missfalle, initiierte sie eine Petition mit der Postkartenaktion. Im Anschluss erläutert sie eingehend die Behandlung der Petition durch die Gremien. Der vorliegende Fördermittelbescheid bestimme eindeutig, dass die Finanzmittel lediglich für eine Verfüllung des Fußgängertunnel gelten. Aufgrund der fehlenden Finanzierungsmittel könne auch durch die Verwaltung keine Vorlage zur Sanierung des Fußgängertunnels gestellt werden.

**Herr Stadtrat Krien** erklärt, dass der Fußgängertunnel für die Bevölkerung eine emotionale und historische Bedeutung habe. Ebenso sei aufgrund einer Rampe die Barrierefreiheit gegeben. Im Vergleich zu einer oberirdischen Querung gewährleiste der Fußgängertunnel zudem eine höhere Verkehrssicherheit. Weiterhin können Straßenkünstler den Fußgängertunnel nutzen. Aus diesem Grund stimme er der Petition zu.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** erläutert, dass mit dem Stadtratsbeschluss vom 22.01.2015 eine ebenerdige Fußgängerverbindung und Verfüllung des Fußgängertunnels beschlossen wurde. Daraufhin habe das Straßen- und Tiefbauamt am 22.06.2015 einen Antrag beim Freistaat Sachsen zur Schaffung einer 4 Meter breiten Fußgängerüberquerung sowie zur Verfüllung des Fußgängertunnels gestellt. Am 04.11.2015 erhielt die Landeshauptstadt Dresden den Zuwendungsbescheid mit der Ankündigung, dass die gesamte Fördersumme vom Freistaat Sachsen übernommen werde. Die Maßnahmenbeschreibung sei insbesondere ein Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Das bedeute, eine heutige anderslautende Beschlussfassung führe zur Ungültigkeit des Zuwendungsbescheides. Folglich können die bewilligten Fördermittel nicht Anspruch genommen werden. Ein erneuter Antrag beim Freistaat Sachsen sei nicht möglich, da der Antragsschluss für diese Fördermaßnahmen am 31.06.2015 endete. Somit bleibe mit einer

anderweitigen Beschlussfassung der Fußgängertunnel im derzeitigen Zustand erhalten. Für eine Sanierung des Fußgängertunnels müssten die entsprechenden Gelder aus eigenen Mitteln im Haushalt bereitgestellt werden. In Bezug auf die Nutzung des Fußgängertunnels durch spezielle Subkulturen (z. B. Skaterpark) bestehe die Möglichkeit anderweitige Angebote und Standorte zu finden.

**Herr Stadtrat Engemaier** stellt die Entscheidung des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen zur Petition richtig.

**Herr Thiele** merkt an, dass nach den Worten von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain die Entscheidung klar sei. Das Hauptargument gegen den Fußgängertunnel seien sicherlich die Kosten. Außerdem sei die Lösung einer oberirdischen Querung barrierefrei, zeitgemäß und zukunftsweisend.

Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion die Petition ablehnen.

**Frau Stadträtin Müller** widerspricht Herrn Stadtrat Engemaier und erläutert nochmals ausführlich das Verfahren und die Bearbeitung der Petition im Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen.

**Frau Stadträtin Muth** regt an, dass es sich bei dem Fußgängertunnel um ein Bestandsgebäude handle und erhalten werden müsse. Ebenso sei die oberirdische Querung nur eine temporäre Lösung aufgrund des geplanten Umbaus des Neustädter Marktes. Der historische Fußgängertunnel könne bei diesem Umbau vielmehr in die Gesamtgestaltung mit einfließen. Aus diesem Grund solle der Fußgängertunnel eine Instandsetzung und keinen Rückbau erhalten.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen mit 30 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat lehnt die Petition ab. Die bestehende Beschlusslage zum Tunnel Neustädter Markt ist damit unverändert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 30 Nein 38 Enthaltung 0

#### **11.2 Ehrung John Robert "Joe" Cocker - Namensgebung "Cocker-Wiese"**

**A0037/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Blümel** führt in den Antrag der SPD-Fraktion anhand des Filmes „Mein Sommer 88“ (Urheber: Mitteldeutscher Rundfunk) ein. Der Film schildert das Konzert von Joe Cocker in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 1988.

**Herr Stadtrat Urban** unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion. Dieses Konzert habe eine enorme Bedeutung für die Menschen in der damaligen DDR gehabt und sei ein Meilenstein für die friedliche Revolution gewesen. Aus diesem Grund stimme die Fraktion Alternative für Deutschland dem Antrag der SPD-Fraktion zu.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Am 22. Dezember 2014 verstarb der britische Musiker John Robert „Joe“ Cocker, der am 2. Juni 1988 vor rund 85.000 begeisterten Besuchern ein legendäres Konzert in Dresden auf der Blüherwiese gegeben hatte. Seit damals heißt diese Fläche im Volksmund „Cocker-Wiese“.

Die Landeshauptstadt Dresden ehrt diesen Künstler, indem sie diese Fläche nunmehr offiziell mit diesem Namen benennt und einer Straße des angrenzenden, neu zu errichtenden Wohngebietes den Namen „An der Cocker-Wiese“ gibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

**11.3 Erhaltungssatzung einführen**

**A0103/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Thiele** merkt an, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag A103/15 sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag A104/15 vom Antragseinreicher jeweils übernommen wurde. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenso zustimmen.

**Herr Stadtrat Urban** erklärt, dass die Fraktion Alternative für Deutschland die Anträge A103/15 und A104/15 getrennt voneinander abstimmen möchte. Da eine Gestaltungssatzung niemals allen Erwartungen gerecht werden könne, werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung entsprechend enthalten.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** ergänzt, dass die Anträge A103/15 und A104/15 grundsätzlich getrennt voneinander abgestimmt werden müssen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit der Ergänzung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion mit 64 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss für die Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, „Erhaltungssatzung Striesen/Blasewitz“, gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Erhaltungssatzung zu erarbeiten.
3. Ziele und Zwecke der Planung:
  - Wahrung und Sicherung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes bezüglich seiner städtebaulichen Gestalt
  - Schaffung eines Genehmigungsvorbehalts zur Steuerung von Rückbau, Änderung, Nutzungsänderung sowie Errichtung baulicher Anlagen
4. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des Denkmalschutzgebietes Blasewitz/Striesen Nordost gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost, vom 9. Mai 1996, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 13/97 vom 27. März 1997, geändert in Nr. 42a/01 vom 18. Oktober 2001.
5. Die Grundlagen sowie Ziele und die Inhalte der geplanten Erhaltungssatzung sind vor Fassung des Aufstellungsbeschlusses in einer gemeinsamen Bürgerversammlung der Bevölkerung in den beiden Stadtteilen Blasewitz und Striesen vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 64 Nein 1 Enthaltung 0

**11.4 Gestaltungssatzung einführen****A0104/15  
beschließend**

Die Debatte ist mit unter dem Tagesordnungspunkt 11.3 erfasst.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit der Ergänzung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion mit 59 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich dem Stadtrat eine Gestaltungssatzung „Gestaltungssatzung Striesen/Blasewitz“ gemäß § 89 Sächsische Bauordnung bis zum 31. August 2015 zum Beschluss vorzulegen.

2. Ziele und Zwecke dieser Satzung: Wahrung und Sicherung der städtebaulichen und gestalterischen Eigenart des Gebietes, insbesondere hinsichtlich
  - Baukörper,
  - Oberflächen von Baukörpern,
  - Werbeanlagen,
  - Straßenraumelemente,
  - Einfriedung und
  - Freiraumgestaltung.
3. Geltungsbereich:  
Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des Denkmalschutzgebietes Blasewitz/Striesen Nordost gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost, vom 9. Mai 1996, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 13/97 vom 27. März 1997, geändert in Nr. 42a/01 vom 18. Oktober 2001.
4. Die Grundlagen sowie die Ziele und die Inhalte der geplanten Gestaltungssatzung sind vor Fassung des Aufstellungsbeschlusses in einer gemeinsamen Bürgerversammlung der
5. Bevölkerung in den beiden Stadtteilen Blasewitz und Striesen vorzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 64 Nein 1 Enthaltung 0

***Im Anschluss an den TOP 11.4 und vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes erfolgt folgender Geschäftsordnungsantrag:***

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt die Tagesordnungspunkte 11.16, 11.12, 11.14 und 16 in dieser Reihenfolge im Anschluss zu behandeln.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Schollbach mit 36 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**11.5 Einrichtung einer Asylunterkunft "Washingtonstraße" zur Unterbringung asylsuchender Menschen**

**V0857/15  
beschließend**

#### **Beschluss:**

Vertagung

- 11.6 Einrichtung einer Asylunterkunft "Altenberger Straße" zur Unterbringung asylsuchender Menschen** **V0858/15**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

- 11.7 Einrichtung einer Asylunterkunft "Zellescher Weg" zur Unterbringung asylsuchender Menschen** **V0859/15**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

- 11.8 Sanierung und Erweiterung des künftigen Schulstandortes für das Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18 in 01069 Dresden** **V0760/15**  
**beschließend**

**Frau Stadträtin Harzendorf** befürwortet die geplanten Investitionen in den Schulstandort. Zugleich übt sie Kritik, dass die Kalkulation der Planungskosten nicht korrekt durchgeführt wurde. Der vorliegende Planungsdefizit sei erschreckend und die Kostensteigerungen nicht nachvollziehbar. Eingehende Erläuterungen dazu werden seitens der Verwaltung ebenso nicht erteilt. Aus diesem Grund solle für die zukünftigen Haushaltsverhandlungen mit verlässlichen Planungskosten gerechnet werden.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes Bernhardstraße 18 in 01069 Dresden mit Neubau einer Vierfeld-Sporthalle für das Gymnasium Dresden Süd-West sowie Abriss des Bestandsgebäudes der 46. Oberschule und der Bestandssporthalle mit einem Investitionsvolumen für Bau und Ausstattung von 40.220.000 Euro.
2. Der Stadtrat nimmt die beabsichtigte Veränderung der mittelfristigen Planung in den Jahren 2017/2018/2019 gemäß Anlage 26 zur Vorlage zur Kenntnis. Insoweit sich in der Planung zum Doppelhaushalt 2017/2018 keine andere Finanzierungsmöglichkeit ergibt, wird der Oberbürgermeister beauftragt, diese Veränderungen bei der Planaufstellung zu berücksichtigen.
3. Die Betriebskosten in Höhe von rund 700.000 Euro jährlich sind ab 1. August 2018 anteilig und ab 1. Januar 2019 in voller Höhe in der Haushaltsplanung einzuordnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 2

**11.9 Verkauf von Grundstücken an Dresdner Wohnungsgenossenschaften****V0664/15  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

**11.10 Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum****V0708/15  
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt -Städtisches Klinikum wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	206.330.000 Euro
	mit Aufwendungen von	204.477.000 Euro
	und einem Gewinn von	1.853.000 Euro

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	3.000 Euro
--------------------	---	------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 Euro
---	--------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
---	--------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum mit festgesetzt.	34.000.000 Euro
---	-----------------



**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**11.11 Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt****V0710/15  
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	107.165.000 Euro
	mit Aufwendungen von	108.308.000 Euro
	und einem Verlust von	1.143.000 Euro

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	-310.000 Euro
--------------------	---	---------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 Euro
---	--------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
---	--------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit	20.500.000 Euro
festgesetzt.	

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**11.12 Jahresabschlüsse 2014 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften  
der Landeshauptstadt Dresden****V0765/15  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

**11.13 Wohnentwicklung in Dresden****V0400/15  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

**11.14 Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden****V0533/15  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

**11.15 Grundhafte Instandsetzung einschließlich kompletter Erneuerung  
des Farbanstriches des Blauen Wunders****V0627/15  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

**11.16 Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle beim Jobcenter  
Dresden****A0107/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Schmelich** betont, dass ein sozialer Rechtsstaat den Versuch unternehmen müsse, Probleme zu lösen, bevor sie zu Gericht kommen. Konflikte sollen gleich an Ort und Stelle direkt angesprochen werden können.

**Herr Stadtrat Drews** ergänzt, dass mit einer zusätzlichen Stelle das Kundenreaktionsmanagement erweitert werde.

**Frau Stadträtin Walter** erinnert an den vorberatenden Ausschuss für Soziales und Wohnen. Die Vertreter des Jobcenters hätten sich gegen die Einrichtung der Ombudsstelle, einer Parallelstruktur, ausgesprochen. Darüber hinaus wären in den letzten zwei Jahren nur halb so viele Klagen vor dem Sozialgericht eingegangen. Die Notwendigkeit erschließe sich nicht.

**Frau Stadträtin Barkow** stellt die Ziele des Antrages vor.

**Herr Stadtrat Genschmar** zweifelt an der Unabhängigkeit der Ombudsstelle.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** merkt an, dass der Antrag von der Verwaltung seit dem Sommer positiv begleitet wurde. Man habe in mehreren Gesprächsrunden versucht sachlich zu diskutieren und zu vermitteln.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 36 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

in der Trägerversammlung des Jobcenters darauf hinzuwirken, dass im Bereich des Jobcenters Dresden eine Ombudsstelle als Ergänzung des bestehenden Kundenreaktionsmanagement eingerichtet wird. Die Ombudsstelle ist personell mit 1 VZÄ auszustatten und so zu gestalten, dass sie während der Öffnungszeiten im Jobcenter, als Anlaufstelle für Leistungsberechtigte im Bereich SGB II fungieren kann. Mit dieser Ergänzung erfolgt die künftige Benennung in „Kundenreaktionsmanagement/Ombudsstelle“. Die Aufgaben der Ombudsstelle umfassen dabei in erster Linie:

- 1.) Als neutrale, unparteiische Instanz soll sie insbesondere
  - a) in Streitfällen unbürokratisch zwischen den betroffenen Personen und dem Jobcenter vermitteln.
  - b) Anregungen, Kritik und Beschwerden von betroffenen Kundinnen und Kunden entgegennehmen.
  - c) häufig auftretende Probleme und Konflikte dokumentieren und Änderungen anregen.
  
- 2.) Ziele und Aufgaben der Ombudsstelle
  - a) Optimierung der Qualität bürgerfreundlicher Verwaltung im Sinne des Auftrages nach § 1 Abs.1 und Abs. 2 SGB II
  - b) Mittlerfunktion zwischen leistungsberechtigtem Bürger und Jobcenter Dresden bei Konflikt- und Notfallsituationen des Bürgers
  - c) Krisenmanagement bei Vorsprache des Bürgers in Konflikt- und Notfallsituationen (bezüglich Leistungsgewährung und Integrationsverhalte)
  - d) Intervention bei existenzgefährdeten Situationen in der Versorgung mit Grundsicherungsleistungen
  - e) Mediation bei Konflikten zwischen Integrationsfachkraft und leistungsberechtigtem Bürger, z. B. bei Befangenheitsbedenken oder unüberbrückbaren Differenzen

- 3.) Die Ombudsstelle/Kundenreaktionsmanagement ist Bestandteil des Jobcenters, die Besetzung der Personalstelle erfolgt in Zuständigkeit der Geschäftsführung des Jobcenters durch die Landeshauptstadt Dresden. Zur Umsetzung wird die zusätzliche Stelle im Stellenplan entsprechend eingebracht.
- 4.) Die Arbeit der Ombudsstelle hat das Ziel, potentielle Klagen vor dem Sozialgericht zu vermeiden, wann immer Sachverhalte gemeinsam mit dem Antragsteller mit Unterstützung einer unbeteiligten Stelle (Ombud) aufklärbar sind. Im Rahmen der Mittlerfunktion der Ombudsstelle sollen alle leistungs- und entscheidungsrelevanten Sachverhalte, die der Antragsteller außerstande ist zu erfassen und mitzuteilen, in einer Interventionsmaßnahme ermittelt und übermittelt werden. Ziel ist es, den Sachverhalt aufzuklären und eine Verwaltungsentscheidung herbeizuführen.
- 5.) Die Finanzierung erfolgt unter einem dafür vorgesehenen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag der Landeshauptstadt Dresden in der Regelfinanzierung des Verwaltungshaushaltes des Jobcenters im Sinne der gesetzlichen Regelungen.
- 6.) Einmal jährlich ist der Ausschuss für Soziales und Wohnen durch eine Informationsvorlage über die Arbeit der Ombudsstelle zu unterrichten. Im Bericht sind insbesondere häufig aufgetretene Probleme und Konflikte darzustellen, insbesondere Kundenreaktionen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des kommunalen Leistungsbestimmungsrechts sowohl aus der Kunden-/Kundinnen- wie auch der Experten-/Expertinnenperspektive.  
  
Die Trägerversammlung und der Beirat des Jobcenters sollen in gleicher Weise informiert werden.
- 7.) Die somit freiwerdenden, bereits eingestellten Haushaltsmittel sollen für die Finanzierung der Arbeit mit Flüchtlingen und Migrant/-innen im Jobcenter genutzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 36 Nein 4 Enthaltung 24

**12 Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Petitionsausschusses  
P/005/2015 vom 25. März 2015 "Sanierung Sanitärbereich Sport-  
halle BSZ" zur Petition P0009/14**

**V0530/15  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

**13 Bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulplätzen für die 32. Oberschule und das Gymnasium Tolkewitz im Ortsamt Blasewitz V0790/15 beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die zeitlich befristete Verlagerung der 32. Oberschule „Sieben Schwaben“ an den Standort Berthelsdorfer Weg 2, 01279 Dresden, zum Schuljahresbeginn 2016/2017.
2. Die 32. Oberschule legt mit der Verlagerung an den Interimsstandort den Eigennamen „Sieben Schwaben“ ab.
3. Die Gründung des Gymnasiums Tolkewitz gemäß Beschluss vom 21. März 2013 zu V1976/12 erfolgt im Standort Hofmannstraße 34 in 01277 Dresden spätestens zum 1. August 2017.
4. Mit Fertigstellung der Schulneubauten am neuen Schulstandort in 01279 Dresden-Tolkewitz, Wehlener Straße ziehen beide Schulen an diesen um.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

**14 Ersatzneubau Einfeld-Schulsporthalle für die 103. Grundschule "Unterm Regenbogen", Hohnsteiner Straße 8 in 01099 Dresden sowie Neugestaltung der Außenanlagen V0799/15 beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau Einfeldschulsporthalle für die 103. Grundschule „Unterm Regenbogen“, Hohnsteiner Straße 8 in 01099 Dresden“.

2. Die Spielgeräte für den Schulhort sowie eine Erweiterung des Gerätehauses als Hortlager werden als Bestandteil des Bauvorhabens umgesetzt. Die dafür zusätzlich aufzuwendenden Finanzmittel in Höhe von maximal 110.000 Euro sind durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in 2016 dem Schulverwaltungsamt zu erstatten.
3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung ab 2018 jährlich rund 48.000 EUR Betriebskosten zu veranschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

<b>15</b>	<b>Sanierung der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden</b>	<b>V0830/15 beschließend</b>
-----------	---	----------------------------------

Vor Eintritt in die Debatte zu TOP 15 beantragt **Herr Stadtrat Schollbach**, dass nach der Pause erst Tagesordnungspunkt 15 und anschließend 18 behandelt wird.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** fasst die Reihenfolge zusammen, wenn der Antrag bestätigt wird: 15, 18, 24, 11.3.

**Herr Stadtrat Löser** entgegnet, dass ein klarer Ablauf abgestimmt wurde.

Tagesordnungspunkte 11.3 und 11.4 wurden bereits zweimal vertagt. Er bittet um Einhaltung der Tagesordnung.

**Herr Stadtrat Krien** weist daraufhin, dass Tagesordnungspunkt 11.12 bereits verfristet wäre.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Schollbach mit 26 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen ab.

**Herr Schmidt**, Schulleiter der 49. Grundschule, führt aus, dass gegenwärtig 410 Schüler in 10 Klassen lernen würden. Die Klassenräume wären für 28 Schülerinnen und Schüler zu klein. Der Zuspruch im Bezirk reiße nicht ab, es lägen 150 Schulanmeldungen für 112 verfügbare Plätze vor. Zusätzlich wird die Schule durch den Hort und das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. belegt. Er schildert bauliche Mängel, welche bis zu Gefahr im Verzug reichen würden. Die Schule musste im Sommer 2015 freigezogen werden. Den Rahmenbedingungen für den Umzug für die Sanierung im Sommer 2016 tragen wir mit. Unzumutbar wäre jedoch der Rückzug in ein teilsaniertes Gebäude. Bauarbeiten bei laufendem Schulbetrieb oder ein dritter Auszug wären inakzeptabel. Er appelliert an den Stadtrat im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu handeln.

**Herr Stadtrat Flemming** stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Er erläutert, dass kein weiterer Aufschub geduldet werden könne. Fehlende finanzielle Mittel müssten im Haushalt 2017/2018 eingestellt werden.

**Herr Stadtrat Engemaier** entgegnet, dass eine Maßnahme nur ausgeschrieben werden könne, wenn der Deckungsvorschlag vorliege. Wenn erst 2017 die Deckung hergestellt werden würde, kann auch erst 2017 ausgeschrieben werden. Der Empfehlung des Ortsbeirates, den Freistaat Sachsen in die Pflicht zu nehmen, werde man folgen.

**Frau Stadträtin Caspary** stellt klar, dass die Probleme auch an anderen Schulen bestünden. Der Dresdner Haushalt reiche nicht aus, um alle Schulen komplett zu sanieren. Fördermittel fehlen und der hohe Sanierungstau bedarf Alternativlösungen. Das Schulverwaltungsamt hätte einen vernünftigen und an die Situation angepassten Vorschlag unterbreitet.

**Frau Stadträtin Frohwieser** wirbt für die Zustimmung zur federführenden Ausschussempfehlung. Sie bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zur Sanierung im Sommer 2016.

**Herr Stadtrat Flemming** meint, dass man nicht alle Leistungen sofort geschlossen ausschreiben müsse. Er führt aus, dass die Reihenfolge der Maßnahmepakete keinen sinnvollen Bauablauf ergebe.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** appelliert um Zustimmung zur Vorlage, wenn der Start zur Sanierung im Sommer 2016 gewünscht ist. Für die Gesamtsanierung liege keine finanzielle Deckung vor. Wenn man nur die Gesamtsanierung beschließen würde, gebe es kein Ausschluss-szenario. Das hätte zur Folge, dass die Stadtverwaltung zwar einen Auftrag hat, aber kein Geld. Der Auftrag wäre somit nicht ausführbar und eine Ausschreibung würde nicht erfolgen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU Fraktion mit 30 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) mit 36 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Sanierung der 49. Grundschule, Bernhard August von Lindenau“, Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden“.
2. Vorbehaltlich der rechtzeitigen Gewährung von Fördermitteln werden die Maßnahmepakete 1 bis 3 umgesetzt.
3. Werden Finanzmittel nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt, so reduziert sich der Sanierungsumfang, zuerst um das Maßnahmepaket 3, folgend um das Maßnahmepaket 1, wobei die Aufarbeitung der Fenster und die Sanierung der Sanitäranlagen im Projekt verbleiben sollen. Maßnahmepaket 2 verbleibt in der Realisierung.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung in 2017 anteilig rund 69.200 Euro und ab 2018 jährlich rund 207.500 Euro Betriebskosten zu veranschlagen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an Hand der Richtlinie des Freistaates Sachsen für das kommunale Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ zu prüfen, ob für die geplante Baumaßnahme ein Zuwendungsantrag eingereicht werden kann und dies umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 36 Nein 6 Enthaltung 22

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>16</b> | <b>Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives Dresden (Archivgebührensatzung)</b> | <b>V0537/15<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

**Beschluss:**

Vertagung

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>17</b> | <b>Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen</b> | <b>V0882/15<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

**Beschluss:**

Vertagung

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>18</b> | <b>Vorplanung Stadtbahn 2020, Straßenbahnneubaustrecke Löbtau - Südvorstadt - Strehlen, Teilstrecke 1.3: Nürnberger Straße - Zellerscher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße</b> | <b>V0648/15<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

**Herr Prof. Dr.-Ing. Becker**, Fakultät Verkehrswissenschaften an der Technischen Universität Dresden, untermauert die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zur Vorlage (Präsentation Anlage 1 zur Niederschrift).

**Herr Stadtrat Lichdi** betont, dass das Universitätsgelände zu einem Campus entwickelt werden soll. Die Fahrspur wäre mit 5,50 m überbreit. Eine Zwei-Spur-Variante würde lediglich 6,50 m benötigen. Der Unterschied sei demnach gering. Der Knotenpunkt am Fritz-Förster-Platz ist dringend verbesserungswürdig. Dies werde die weitere Planung beheben. Mit der Vorlage eröffne man nur den konkreten Planungsprozess.



**Herr Stadtrat Stalman-Fischer** begrüßt die Vorlage. Die Verkehrssicherheit werde erhöht und das ÖPNV-Netz an die Nachfrage angepasst.

**Herr Stadtrat Fischer** kritisiert das Vorhaben. Die FDP/FB-Fraktion stimmt dem nicht zu.

**Herr Stadtrat Urban** bekräftigt, dass eine wachsende Stadt auch Hauptverkehrsstraßen brauche. Er plädiert für einen zweispurigen Zelleschen Weg.

**Herr Stadtrat Thiele** rügt die Verkleinerung der Trasse. Er spricht sich für die ursprüngliche Planung aus. Er beantragt über die Vorlage abzustimmen, nicht über die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses.

**Herr Stadtrat Lichdi** weist auf die Finanzierung hin. Land und Bund trügen ein erheblichen Teil der Kosten. Diese Chance dürfe man sich nicht entgehen lassen.

**Herr Stadtrat Flemming** wiederholt, dass Herr Prof. Dr.-Ing. Becker 22.000 Autos prognostiziere. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr wurde im Zuge der Besprechung der Verkehrsprognose 2030 von 27.000 Autos gesprochen. Fahrspuren bei steigender Verkehrsprognose zurückzubauen wäre fatal. Das Votum des Ortsbeirates Plauen wäre eindeutig und müsse Beachtung finden.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Thiele mit 25 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 35 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Stadtbahn 2020, Straßenbahnneubaustrecke Löbtau - Südvorstadt - Strehlen, Teilstrecke 1.3: Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße gemäß Anlage 4 zur Vorlage als Grundlage für die weitere Planung mit folgenden Änderungen:

Aus Kostengründen, zur Erhöhung der Sicherheit des nicht motorisierten Verkehrs und weil dies der zu erwartenden Verkehrsbelegung angemessen ist, ist für den Abschnitt Z (Zellescher Weg) die in Anlage 6.2 zur Vorlage als Vorzugsvariante ermittelte Variante „Z2a optimiert“ zu verwenden. Zwischen der Ackermannstraße und dem Fritz-Förster-Platz wird zudem der nördliche Einrichtungsradsfahrstreifen mit einer Breite von 2,00 m statt 1,85 m und auf der südlichen Seite der Zweirichtungsweg mit einer Breite von 2,50 m statt 2,00 m (zzgl. Sicherheitszuschlag) geplant.

2. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat vor Einreichung der Planfeststellung mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Beschlussfassung vorgelegt und den Ortsbeiräten Plauen und Prohlis zur Kenntnis gegeben.
4. Es ist zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit am Fritz-Förster-Platz für Fußgänger und Radfahrer erhöht werden kann. Hierzu ist insbesondere zu untersuchen, ob die Wege von Fußgängern und Radfahrern stärker entflochten werden können. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zur Sommerpause vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 35 Nein 27 Enthaltung 0

***Im Anschluss an den TOP 18 und vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes erfolgt folgender Geschäftsordnungsantrag:***

**Herr Stadtrat Krien** weist 21:23 Uhr darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt des Beteiligungsberichtes ein rechtswidriger Zustand bestünde. Dieser Zustand müsse behoben werden.

**19 Sanierung der Brückenrampe der Augustusbrücke (Innere Neustadt)**

**V0704/15  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

**20 Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr.6, Postplatz/Wallstraße  
hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

**V0711/15  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

**21 Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014-2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) V0769/15 beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat bestätigt den federführenden Ausschussbericht mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die geänderten Grenzen der Fördergebiete Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1a zur Vorlage), und Dresden Nordwest (vgl. Anlage 2a zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt die Integrierten Handlungskonzepte Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage), Dresden Nordwest (vgl. Anlage 2 zur Vorlage) und Dresden Südwest/Cottaer Bogen (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Handlungskonzepte zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Stadtteilentwicklungsprojekte, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt, Dresden Nordwest und Dresden Südwest/Cottaer Bogen im EFRE-Förderzeitraum die notwendigen Eigenmittel bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung im Zuge der nächsten Haushaltsplanungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**22 Online-Präsenz von kommunal geförderten Vereinen, Initiativen, Projekten usw. auf der Internetseite www.dresden.de verbessern A0137/15 beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

**23 Schulbauleitlinien der Stadt Dresden****A0130/15  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

**24 Neubau des Gymnasiums Prohlis an der Windmühlenstraße****A0165/15  
beschließend**

**Frau Stadträtin Frohwieser** bringt den interfraktionellen Ersetzungsantrag ein.

**Frau Stadträtin Apel** rechtfertigt den Prüfauftrag. Vier Jahre vor Baubeginn wäre eine Bedarfsplanung notwendig. Außerdem fehle es momentan auch an gesicherten Grundstücken.

**Herr Stadtrat Genschmar** äußert, dass die FDP/FB-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion unterstützt. Der Standort müsse auch im Hinblick auf das soziale Umfeld gefördert werden.

**Herr Stadtrat Krien** stimmt der CDU-Fraktion zu.

**Herr Stadtrat Rentsch** möchte von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain wissen, wie lange es dauern würde, wenn man ein verkürztes Verfahren wählt.

Herrn Bürgermeister Dr. Lames fragt er, was notwendig wäre, um den alten Schulstandort wieder zu aktivieren.

**Herr Stadtrat Donhauser** beantragt eine Auszeit vor der Abstimmung.

**Frau Stadträtin Ahnert** stellt klar, dass der Stadtrat am 24. September 2015 die Gründung des Gymnasiums Prohlis für 2016/17 beschlossen habe. Ein Prüfauftrag an die Verwaltung wurde gestellt. Der erneute Prüfauftrag verlängere das Verfahren unnötig.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** schätzt die Dauer auf anderthalb bis zwei Jahre.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** gibt an, dass ein Neubau eines Gymnasiums 30-40 Millionen Euro kosten würde.

Die beantragte Auszeit wird gewährt.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** beendet die Auszeit.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 30 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 35 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat bekräftigt erneut seine einstimmig getroffene Beschlussfassung zum Schulnetzplan vom 24. September 2015. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- a. verschiedene Lösungsvorschläge zu prüfen mit dem Ziel der Schaffung einer weiteren gymnasialen Bildungseinrichtung im Stadtteil Prohlis.
- b. unverzüglich Planungen aufzunehmen, damit bis 2019 das ehemalige Schulgebäude Boxberger Straße 1/3 saniert/neugebaut werden kann und eine erneute baurechtliche Nutzungsgenehmigung als Schulstandort erreicht wird. Dazu ist ein Finanzierungsvorschlag für die entstehenden Kosten vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ersetzung

Ja 35 Nein 28 Enthaltung 1

***Im Anschluss an den TOP 24 und vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes erfolgen folgende Geschäftsordnungsanträge:***

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** beantragt, dass Tagesordnungspunkt 18 vorgezogen wird. Die Tagesordnungspunkte 11.3 und 11.4 sollen ohne Debatte behandelt werden. Er signalisiert Zustimmung zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion.

**Herr Stadtrat Matthis** regt an, den Tagesordnungspunkt 21 anzuschließen.

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zu TOP 18 von Herrn Stadtrat Dr. Deppe mit 36 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Matthis mehrheitlich zu.

**25 Freifunk für Dresden**

**A0126/15  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

**26 Erarbeitung einer Strategie zur Unterstützung und Bewerbung der direkten Bahnverbindung Dresden - Wroclaw/Breslau mit dem Ziel der Einführung und des Erhalts eines dauerhaften attraktiven Verkehrsangebots**

**A0134/15  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

**27 Regionale Wirtschaftsförderung: Gründung einer „INVEST REGION DRESDEN (Oberes Elbtal) GmbH“**

**A0135/15  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

Dirk Hilbert

Marlene Voigt  
Schriftführerin

Stefanie Pallmann  
Schriftführerin

Stadträtin

Stadtrat